

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesner Verlag, Leipzig
General No. 22.

Amtsblatt

Verlag: Riesner Verlag, Leipzig
General No. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeindevorstand.

No. 271.

Montag, 24. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung 1,50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 1,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 45 Pf., Druckpreis 40 Pf., zehnteljährlicher und mehrjähriger Satz 60%, Nachschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Leiste. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch greift. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche: Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder des Vertriebsunternehmens — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dannewitz & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.

Finanzminister im Sinne der §§ 3 und 4 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Oktober 1919 über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht (Reichsgesetzblatt Seite 1820) sind in Sachsen die Bezirksbehörden.

Inländische Besitzer inländischer Wertpapiere, die diese Wertpapiere oder die Anteile oder Gewinnanteile dieser Wertpapiere nebst den Erneuerungsscheinen nicht bei einer Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft oder bei sonstigen Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankergeschäfte betreiben, hinterlegen (in Depot geben) wollen, müssen gemäß § 3 der genannten Verordnung der zuständigen Bezirksbehörden ein Verzeichnis ihres Besitzes an inländischen Wertpapieren unter genauer Angabe des Nennwertes, der Gattung und der üblichen Unterscheidungsmerkmale (Serie, Nummer usw.) in doppelter Ausfertigung einreichen. Beide Ausfertigungen des Verzeichnisses müssen außerdem den vollen Namen und die genaue Wohnungsangabe des Eigentümers der Wertpapiere enthalten.

Dresden, am 20. November 1919. 33 Dr. i. C.
Die Präsidenten der Landesfinanzämter 30 Lt. i. C.
Dresden und Leipzig
F. H. Dr. Böhm und F. H. Dr. Böhm. 12774

Verteilung von ausländischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis zum 30. Nov. d. M.) stattfindenden Ausgabe von Fleisch wird auf Abschnitt 13 der Einfuhrzulasskarte ausländisches Schweinefleisch mit verteilt.

Es entfallen 125 gr für Erwachsene, 62 gr für Kinder unter 6 Jahren. Der Preis beträgt 5,10 M. für das Pfund.

Die beliefernden Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und nebst Lieferzettel, in dem der Name des einliefernden Fleischers, die Zahl der beliefernden Abschnitte für Erwachsene und die Zahl der beliefernden Abschnitte für Kinder genau anzugeben ist, bis spätestens den 3. Dezember 1919 hierher, Abteilung für Auslandswaren, einzuenden.

Zum Überhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großhain, am 21. November 1919.

Einfuhrzulasskarten für Auslandsmehl.

I. Die Einfuhrzulasskarten für Auslandsmehl mit den Abschnitten 21, 22, 23, 24 sind, soweit es nicht bereits geschehen, als bald an die Bevölkerung auszugeben.
II. Die Bestimmung, wonach diejenigen, die auf den Bezug von Auslandsmehl verzichten wollten, an dessen Stelle Inlandsmehl beziehen können, ist in Wegfall gekommen. Es werden sonach Zulasskarten für Inlandsmehl nicht mehr ausgeben.

Vertiliges und Sächsisches.

Riesa, den 24. November 1919.
— Öffentliche Sitzung des Stadtvorstandes Kollegiums am Dienstag, den 25. November 1919, nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Erhebung eines Antrags zur Rechts-Grundbesitzsteuer. Berichterstatter: Herr Stadt. Rosenort. Romburg. — 2. Verlängerung des Rechnungsjahres 1919 bis zum 31. März 1920. Berichterstatter: Herr Stadt. Sander. — 3. Erhöhung der lfd. Feuerungsbeiträge für Beamte, Lehrer, Rüstehändler und Hinterbliebene, sowie Gewährung sogen. Bekleidungsbeiträge und Deckung des hierbei entfallenden Bedarfs. Berichterstatter: Herr Stadt. Wende. — 4. Erhöhung des Schulgeldes für die Oberrealschule i. G. Berichterstatter: Herr Stadt. Gammig. — 5. Bewilligung einer Beihilfe für den Sächsischen Vertrauensrat in Berlin. — 6. Verpachtung von Areal an die Sächsische Möbelindustrie Hof & Coe und Verzichtleistung auf Ausbau der Straße 27 auf bestimmte Zeitdauer. Berichterstatter: Herr Stadt. Raden. — 7. II. Nachtrag zur Ordnung für das Einigungsamt der Stadt Riesa vom 18. Juni 1918. — 8. Säugung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen. Berichterstatter: Herr Stadt. Hoebe. — 9. Festlegung des Anfangsgehaltes für den neuangestellten Rechnungsbeamten. — 10. Antrag auf Gewährung von Aufwandsentschädigung an die unentgeltlichen Mitglieder und die Stadtvorordneten.

Die Feier des Totensonntags galt diesmal im ganzen Weide, und so auch in unserer Stadt, vornehmlich dem im Weltkrieg gefallenen oder dahinter gebliebenen Soldaten. Auch der Gottesdienst in unserer evangelischen Kirche trug diesen Gedächtnisfeier Charakter. Ausgehend von dem Schriftwort I. Kor. 15,57: „Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesus Christus“ legte Herr Pfarrer Friedrich seiner einen tiefen Eindruck hinterlassenden Predigt folgende zwei Gedanken zu Grunde: „Groß und schrecklich ist die Macht des Todes, aber in Jesus Christus ist uns der Sieg über ihn gegeben.“ Die gottesdienstliche Feier wurde durch den Gesang einer Motette von W. Hauptmann gehoben. Mittags 12 Uhr fand ein Ehrengeläut mit den Glocken beider Kirchen statt. Der Himmel hatte gestern einen grauen, novemberlichen Trauermantel angelegt, er zeigte der Welt ein ernstes Gesicht, das der Stimmung des Tages entsprach. Den sonst so einjamen Ruhestätten unserer Vieben auf dem Friedhof brachte der Totensonntag wieder einen zahlreichen Besuch, und die Gräber schmückten Blumen und Kränze als Gruß des Lebens an die Abgeschiedenen. Auch an dem Ehrenkreuz für die gefallenen

Herren waren Blumensträußen niedergelegt worden. Der Todestag unserer für das Vaterland gestorbenen Söhne und Brüder möge uns immer als Beispiel vorantreiben im Kampf für eine bessere Zukunft Deutschlands.

— Kirchliches. Die Bibelkunde findet diese Woche anstatt Mittwoch Donnerstag statt. Vergl. die Kirchennachrichten in dieser Nummer.

— Als Nebenstück des Kirchenkonzerts am 2. November wurden durch Herrn Kirchenmusikdirektor Fischer 605 Mark der Sammlung zur Beschaffung neuer Glocken zugeführt.

— Konzert des Chorvereins Riesa. Einem zahlreichen Besuch hatte sich das 2. Konzert des diesigen Chorvereins zu erfreuen. Brachte das erste Konzert hauptsächlich kleinere Gesänge ohne Begleitung zur Ausführung, so hörten wir diesmal ausschließlich Chöre mit Orchester, insbesondere dem Chor des Tages entsprechende geistliche Musik. — Die altklassische Sinfonie Overture „Die Tugend in Aulis“ mit dem Schluss von W. Wagner bildete den willkommenen Auftakt. Beethovens majestätische Symphonie und Schuberts gewaltige „Alpenmacht“ beschlossen den ersten Teil. Beide Gesänge sind ursprünglich für eine Singstimme mit Klavier geschrieben, jedoch die Orchesterbearbeitungen das vom Komponisten Gemeinte oft übersteigen. So konnten wir uns mit der vom Original stark abweichenden Bearbeitung der Symphonie von Beethoven in so hoher Tonart nicht freuen. — Den 2. Teil des Konzerts bildete die O-Dur-Messe von E. M. von Weber, des Schöpfers der romantischen Oper, der durch seinen „Freischütz“ unsterblich bleiben wird. Ueber den musikalischen Wert der aufgeführten Messe für die heutige Zeit läßt sich streiten, zumal der musikalische Inhalt oft den zeitlichen nicht deckt. Damit wollen wir keineswegs die mit viel Fleiß vorbereitete und deshalb wohlgeungene Ausführung des Werkes selbst schmälern. Der Chor leistete unter seinem rühmlich vorwärtsstrebenden Leiter — Herrn Swan Schönebaum — das Beste, was sich jetzt in der für Chorleiter so schwierigen Zeit erreichen läßt. Auch der Stimmenausgleich zeigte seit dem ersten Konzert wesentliche Fortschritte. Jedoch würde der Chorklang des Soprans nicht so ebel, wie der der übrigen Stimmen. Deshalb möchten wir den zahlreichen Sopranstimmen etwas mehr Rückhaltung empfehlen; dem Tenor möchten wir die nötige Verstärkung durch Eintritt neuer Stimmen wünschen. Mit großer Eingabe führten die Vertreter der Quartettgesänge ihren oft sehr schwierigen Anteil durch. Der Zusammenhang der Stimmen war in einigen Stellen von gar ebel, herrlicher Wirkung. Besonders hervorzuheben Frau Lotte Oberwein den Hergesang, wobei ihr die hohe Stimmlage ihres Organs sehr zusetzen kam. Volle

Anerkennung verdient auch der Tenorist, Herr Georg Spelkebecher; seine weiche, klangvolle, in allen Lagen gut ausgeglichene Stimme zeigte eine vorzügliche Ausbildung. Frau Senta Reumann, die Vertreterin der Altpartie, ist im Besitz einer sympathischen Altstimme; sie fügte sich gut dem Hergesange ein. Lobend hervorheben müssen wir auch, daß unsere heimischen Bassisten, die Herren Fork Krause (in der Messe) und Rich. Seifert (in der „Alpenmacht“) den auswärtsigen Solisten nicht nachstanden. Das Orchester (zusammengesetzt aus Mitgliedern der ehemaligen sächsischen Garnisonkapelle und der Rauschen Artilleriekapelle aus Würzen) leistete in Anbetracht der wenigen Proben das Beste. Alles in allem, von einigen Unbebeben — Abweichungen des Chors vom Orchester und kleineren Fehlern der Solisten — abgesehen, gehört allen Mitwirkenden und dem Chorleiter unsere vollste Anerkennung und unser Dank für die dargebotene erhabene Kunstveranstaltung.

— Bäcker- und Konditoren-Versammlung. Mit der Bitte um Aufnahme berichtet man uns: Die für Freitag, den 21. d. M., einberufene Bäcker- und Konditorenversammlung war von 30-40 Berufskollegen besucht. Zunächst sprach Kollege Friedrich (Dresden) über das Thema „Gelber Bund oder freie Gewerkschaft“. Er schilderte darin in ausführlicher Weise den Wesensunterschied beider Verbände. Anschließend fand eine rege Diskussion statt. Zweiter Punkt der Tagesordnung war: „Sind unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Riesa der Zeit gemäß?“ Auch dieser Punkt zeitigte eine rege Debatte. Folgende Resolution wurde mit 30 gegen 5 Stimmen angenommen: „Die heute, am 21. 11. 19 im „Volkshaus“ stattgefundene öffentliche Gesellen-Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Referenten. Sie spricht demselben ihre Zustimmung aus und erklärt, daß sie als die berufene Interessengvertretung die Gewerkschaft, den Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, anerkennt, da selbige die notwendigen Kampfmittel besitzt und als reine Arbeitnehmervertretung in Frage kommt auf Grund ihrer Vergangenheit, Kämpfe und Verdienste um die Verbesserung der Lage der Gesellenchaft. Gleichzeitig beauftragt die Versammlung die Organisation, so bald als möglich für eine zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hiesigen Orte zu sorgen. Die Versammlung verpflichtet sich, von nun an für eine stärkende Organisation einzutreten.“ Nach rege Debatte erklärte der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr für beendet.

— Dresdner Landgericht. Die gefällte Rucherkammer! Der Arbeiter Max Hermann S. aus Leutenow bei Weissen war im Mai mit jenen Freunden

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, ausserdem Bonus u. Gewinne